

Positionspapier

Zunahme von herausforderndem Verhalten an Förderschulen für geistige Entwicklung sowie im Bereich der schulischen Bildung in NRW

Insgesamt ist eine **bundesweite Zunahme** von Förderschüler*innen in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten statistisch belegt. Gerade an den Förderschulen für **geistige Entwicklung** ist neben dem gesamten Anstieg der Schülerzahlen (16,4% auf 17,5%) eine **deutliche Zunahme an Schüler*innen, die herausfordernde Verhaltensweisen** sich selbst gegenüber oder auch anderen gegenüber zeigen zu beobachten.

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/inklusionsquoten-in-deutschland>

1. Menschenbild/Leitbild der Arbeit

- Wir begegnen Menschen in ihrer Vielfalt zugewandt und respektvoll.
- Wir sehen den Umgang und die Förderung von Menschen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und mit ihren herausfordernden Verhaltensweisen als unseren Arbeitsauftrag an.
- Wir arbeiten mit dem Bewusstsein, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, sozialen Bedingungen, Bildung und Behinderung oder nicht, die gleichen Rechte haben und verstehen uns als Institution, die Teilhabe ermöglicht, fördert und ausbaut.
- Ein entsprechender, professioneller Umgang mit unserer gewaltfreien Sprache und unserem grenzachtenden Verhalten gegenüber Schüler*innen zeichnet unsere tägliche, intensive und pädagogische Arbeit mit unseren Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Teilhabebedarfe aus.

2. Aktuelle Situation an den Schulen

Eine Umfrage der GEW aus dem Jahr 2023 ergab, dass **94%** der Lehrer*innen an Förderschulen herausforderndes Verhalten in Form von **schlagen, treten und spucken** zu ihrem **Berufsalltag** zählen. 10% der Befragten berichten sogar von **täglichen Gewalterfahrungen**. Zudem berichteten 73% der Befragten, dass sie regelmäßig **psychischer Gewalt** ausgesetzt sind. Quelle: <https://www.gew-nrw.de/neuigkeiten/detail/gew-nrw-gewalt-ist-vielerorts-allgegenwaertig>

Dieses erleben wir als Förderschulen in unserer täglichen Arbeit als zutreffend. Um unsere Arbeit tagtäglich engagiert sowie kompetent durchzuführen, sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen unabdingbar, um jedes Kind und jeden Jugendlichen teilhaben zu lassen!

3. Was ist herausforderndes Verhalten im Kontext Förderschule für geistige Entwicklung?

Die jeden Tag erlebbaren und bereichernden Momente im Schulalltag mit unseren Schüler*innen möchten wir hier ausdrücklich kurz erwähnen. Damit die Vielfalt der herausfordernden Verhaltensweisen verdeutlicht werden kann, nutzen wir hier die untenstehend zitierte Handreichung:

mit Selbstgefährdung

- extrovertiert, also nach außen hin sichtbar wie Hinlauftendenzen, sich schlagen, kratzen, beißen, sich massiv verletzen, Gegenstände verschlucken
- introvertiert, also nach innen gekehrt wie soziales Desinteresse, nicht sprechen, Rückzug durch Selbststimulation, Störung des Tag-/Nachtrhythmus

mit Fremdgefährdung

- drohen, bespucken, beißen, kratzen, schlagen, jemanden zu sexuellen Handlungen zwingen, grenzüberschreitende Verhaltensweisen etc.

die im Zusammenleben als störend empfunden werden

- stereotyper Umgang mit Gegenständen, sog. „Tics“, lautieren, rigides Beharren auf Routine, unnachgiebiges Verhalten, in fremde Räume eindringen, keine Distanz halten können, bis zu mit Kot schmieren, häufiges Erbrechen, permanentem schreien

die als psychisch bedingt erlebt werden

- Angst, Depression, Hyperaktivität, Autismus oder Psychosen, auch Selbst- und Autoaggression sowie weitere psychische Erkrankungen und Diagnosen

die mit Sachbeschädigung und/oder zweckentfremdendem Umgang mit Gegenständen einhergehen

- eigenes oder fremdes Eigentum zerstören, z.B. von Schulinventar, das umgeworfen wird, gegen das getreten und geschlagen wird, die Zerstörung des Eigentums von Schulmaterial anderer Schüler*innen
- zwanghafter Umgang mit Gegenständen, Dinge stehlen, verstecken oder verschlucken, Scheren und Messer werden zweckentfremdet, Schultoiletten verstopft

(Quelle mit kl. Anpassungen versehen: lhlvbayern_handreichung_herausforderndesverhalten_okt2017.pdf (lebenshilfe-bayern.de))

4. Pädagogische Konzepte und Interventionsmöglichkeiten

Unser Selbstverständnis ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Beschulung zu ermöglichen und Familiensysteme zu entlasten. Zudem haben die Förderschulen für geistige Entwicklung den Willen, die Bereitschaft und professionelle Haltung für die Schüler*innen individuelle Settings sowie Differenzierungsräume zu gestalten. Durch kleinere Klassengrößen, verschiedene Therapiemöglichkeiten und die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist eine vielfältige, fachliche Expertise vorhanden, die Schüler*innen mit grenzverletzenden Verhaltensweisen so zu fördern und zu begleiten, dass ein grenzachtender Umgang möglich wird, erhöht und ausgebaut werden kann. Die Förderschulen geistige Entwicklung sehen sich als essenziellen/bedeutenden Ort für Schüler*innen mit herausforderndem Verhalten. Aufgrund der deutlichen Zunahme an besonderen Herausforderungen müssen aber dringend mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

In (Förder-)schulen verstoßen alle Schüler*innen, die ein solches grenzverletzendes Verhalten wiederholt und dauerhaft zeigen, gegen das Schulgesetz des Landes NRW. Durch reduzierten Unterricht, Hausunterricht und/ oder gesonderte Erziehungsvereinbarungen zwischen Eltern und Schule wird versucht eine Teilhabe zu ermöglichen und nur in besonderen Situationen einzuschränken.

In Einzelfällen werden die Maßnahmen nach § 53 (Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen), §54 (Schulabschluss) oder §40 (Ruhens der Schulpflicht) SchulG NRW durchgesetzt, wenn die anderen eingeleiteten Maßnahmen keine Verbesserung zeigen.

5. Bedarfe und Forderungen

Unsere Anforderungen, um den akuten Handlungsbedarf und Herausforderungen an Förderschulen teilhabeorientiert und voll sowie wirksam zu gestalten

- **Mehr Personal/ Multiprofessionalität:** Sicherung erhöhter qualifizierter Personalpräsenz für individuelle Settings, intensive Assistenz/ Schulbegleitung, Beratung der Familien – Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, Fachlehrer*innen für Förderschulpädagogik, therapeutische Berufe (Ergotherapie, Physiotherapie, Autismus-Therapie, Logopädie), Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen mit Zusatzqualifikation, Schulsozialarbeit und Psychologie
 - ▶ Schulsozialarbeit und Psychologie als Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sind für die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit einem ganzheitlichen Blick auf die Schüler*innen zu stärken

- ▶ Sämtliche Erhöhung des Personals muss flächendeckend außerhalb der Umwandlung von Lehrerstellen erfolgen
- **Zeit des Personals für Supervision und fachspezifische Fortbildungen,**
z.B. für Gewaltprävention/Deeskalation, Diagnostik (beispielsweise SEED/SEO für emotional-soziale Entwicklung, um Ursachen für Konfliktpotenzial reduzieren zu können), Autismus, grenzachtenden Umgang
- **Schaffung individueller Settings:**
 - ▶ baulich-technische Anpassung an Anforderungen des Personenkreises
 - _ Differenzierungsräume
 - _ Sach- und Raumausstattung, die massiver Einwirkung standhält
 - _ Outdoor-Flächen zur reizarmen Beschulung schaffen
 - _ Räume für ein therapeutisches Angebot
 - _ Ermöglichung einer individuellen Tagesstruktur
 - _ Einzelbeförderung im Schülerspezialverkehr durch qualifiziertes Personal
 - _ weitere Maßnahmen, wie Ausstattung mit UK-Materialien, um das gegenseitige Verständnis zu erhöhen
 - ▶ Klassengrößen müssen flexibel gestaltet werden können. Der Richtwert von 10-13 Schüler*innen passt nicht immer für die beschriebene Schülerschaft.
 - ▶ Intensive und schnelle Zugänge zu ortsnahen spezifischen medizinisch-psychiatrischen sowie psychotherapeutischen Settings
 - ▶ Erhöhung der refinanzierten Leitungszeit für Schulleitungen zur Koordination von interdisziplinären Teams/Kollegien und Settings
 - ▶ Da durch personelle, sachliche und räumliche Veränderungen nicht alle Herausforderungen gelöst werden können und es immer Schüler*innen geben wird, denen das aktuelle Schulsystem nicht hinreichend bzw. zeitweise nicht begegnen kann, sind auch flankierende Einrichtungen und Dienste (psychiatrische, ambulante oder stationäre Versorgung) vorzuhalten.

6. Ausblick

Eine deutliche und schnelle Erhöhung der Finanzierung zur Schaffung von individuellen Settings für Schüler*innen mit herausfordernden Verhaltensweisen und zur Begleitung deren Familien ist **zwingend erforderlich**. Zudem müssen der Gesundheitsschutz und die Unversehrtheit der restlichen Schülerschaft sowie der Mitarbeitenden gesichert werden. Es droht die große Gefahr, dass Familien in die Überforderung geraten und Kinder exkludiert werden. Unsere **Verantwortung** gegenüber allen Schüler*innen ist groß und benötigt **ausreichende Ressourcen**. In unseren Förderschulen kann ein inklusiver Kinderschutz durch überforderte, teils sehr belastete Familien nicht immer gewährleistet

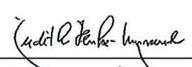
werden und erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Kooperationsleistungen über den schulischen Alltag hinaus. Hier ist es bedeutsam, dass die verschiedenen Systeme zur Teilhabe gut kooperieren, um keine Schüler*in zu exkludieren.

Die Förderschule als **sicherer Ort** und als **Wahlmöglichkeit** neben der inklusiven Beschulung an der Regelschule, der volle und wirksame Teilhabe im gebundenen Ganztags sicherstellt, muss uns die nötigen Ressourcen dafür wert sein!

Dieses Positionspapier ist im Arbeitskreis der Förderschulen für geistige Entwicklung in katholischer Trägerschaft im Bistum Münster in enger Kooperation mit dem Fachbereich „Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie“ des DiCV Münster erarbeitet und am 21.06.2024 verabschiedet worden. Alle unsere Förderschulen sehen sich als Teil der inklusiven Schullandschaft und arbeiten mit verschiedenen Kreisen, Städten und Kommunen zusammen. Sie sind ein fester Bestandteil der jeweiligen Sozialräume. Es werden unterschiedliche personelle, sachliche und räumliche Ausstattungen für die Schulen gewährt. Eine bedarfsdeckende Ausstattung der Förderschule GG durch die Leistungsträger (Land NRW, Kommunen, Kreise, Städte) ist eine Voraussetzung um alle Schüler*innen teilhaben lassen zu können. Alle Förderschulen des Arbeitskreises und dessen Schulträger sind in ihren Forderungen solidarisch miteinander verbunden.



Simone Eiteneuer
Schulleiterin der Papst-Johannes-Schule, Münster



Judith Henke-Imgrund
Fachbereichsleiterin Fachbereich Schule, Hochschule und Bildung
des Bistums Münster, Träger der Papst-Johannes-Schule, Münster



Barbara Kammer
Schulleiterin der Christophorus-Schule, Rheine



Ludger Schröer und Dieter Fühner
Vorstand des Caritasverbands Rheine,
Träger der Christophorus-Schule, Rheine



Bettina Panhorst
Schulleiterin der Don-Bosco-Schule, Recke



Manuel Künnemann
Vorstand des Caritasverbands Tecklenburger Land,
Träger der Don-Bosco-Schule, Recke



Martin Oestreich
Schulleiter der Schule Haus Hall, Gescher



Elvira Hageleit
Bereichsleitung Kinder und Jugendliche der Stiftung
Haus Hall, Trägerin der Schule Haus Hall, Gescher

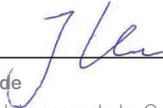


Marion Middendorf
Schulleiterin der Paul-Moor-Schule, Mönchengladbach



Caritasverband Region
Mönchengladbach e.V.
Albert-Str. 39
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 8702-0

Frank Polixa
Geschäftsführer des Caritasverbands Region Mönchengladbach,
Träger der Paul-Moor-Schule, Mönchengladbach



Jörg Hunschede
Schulleiter der Johannesschule, Gronau



Michael Bleiber
Regionalgeschäftsführer der Diakonischen Stiftung Wittekindhof,
Träger der Johannesschule, Gronau



**Andreas Busch, Cornelia Heinbach
und Judith Schröder**
Schulleitung der Jordan-Mai-Schule, Gladbeck



Dr. Ralf Vallese
Abteilungsleiter Schulverwaltung und Ressortleiterin Kulturentwick-
lung des Bistums Essen, Träger der Jordan-Mai-Schule, Gladbeck



Julian Groß
Schulleiter der Maximilian-Kolbe-Schule, Nordkirchen



Thomas Pliquett
Geschäftsführer der Vestischen Caritas Kliniken GmbH,
Träger der Maximilian-Kolbe-Schule, Nordkirchen



Tobias Mörth
Schulleiter der Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf



Dr. Ansgar Seidel
Vorstandssprecher des Caritasverbands im Kreisdekanat Wa-
rendorf, Träger der Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf



Thomas Feldmann
Schulleiter der Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum



Dr. Ansgar Seidel
Vorstandssprecher des Caritasverbands im Kreisdekanat Wa-
rendorf, Träger der Vinzenz-von-Paul-Schule, Warendorf



Martina Werfling
Schulleiterin der Raphael-Schule, Recklinghausen



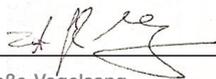
Christoph Kortenjann und Melanie Ostgathe
Vorstand und Bereichsleitung des Caritasverbands
Recklinghausen, Träger der Raphael-Schule, Recklinghausen



Ronald Lenkenhoff
Schulleiter der Bischof-Ketteler-Schule, Bocholt



Claudia Soggeberg
Vorsitzende des Caritasverbands für das Dekanat Bocholt, Träger der Bischof-Ketteler-Schule, Bocholt



Ludger Große-Vogelsang
Schulleiter der Schule in der Widum, Lengerich



Marlies Beckemeyer
Vorsitzende des Kuratoriums Evangelischer Kirchenkreis
Tecklenburg, Träger der Schule in der Widum, Lengerich



Benedikt Oestreich
Schulleiter der St.-Elisabeth-Schule, Steinfurt



Gregor Wortmann
Geschäftsführer der Tectum Caritas gGmbH, Träger
der St.-Elisabeth-Schule, Steinfurt



Pia Stapel
Vorsitzende des Caritasverbands für die Diözese
Münster